

Bz Nr. 195, 10 - 26. 8. 81

Stadt greift gegen Verursacher hart durch

Fischsterben in der Rems anno 1589

SCHWÄBISCH GMÜND – Wie uns soeben gemeldet wird, ist seit dem gestrigen Dienstag der Verursacher des Fischsterbens in der Rems bei Hussenhofen wieder frei – so könnte eine Meldung am 9. August 1589 gelautet haben. Am Tag zuvor war der Gmünder Bürger Michael Döbler aus „gefenchknus und verhaftung“ auf Fürbitte von Nachbarn und Verwandten seiner Frau entlassen worden; er mußte allerdings eine sogenannte „Urfehde“ schwören, in der er versprach, nicht rückfällig zu werden, vor allem aber die Stadt wegen seines Gefängnisaufenthalts nicht auf irgendeine Weise zu belangen.

Die am 8. August 1589 ausgestellte Urkunde ist in den Beständen des Gmünder Archivs erhalten geblieben (Staatsarchiv Ludwigsburg, B177 Urk. 724). In ihr bekundete Debler, „daß ich verschiner zeit verpottner weiß denn fischern ihn die Rämbs bey Hussenhovenn kügelin geworffen, darvon die fisch gestorben, und ich dardurch der Rämbs ein möcklichen schaden zuegefügt, daran ich dann, one daß es auch hoch verpotten, sehr streflich mißhandlet“.

Welchen Grund hatte Michael Debler so zu freveln? Fischers Schwäbisches Wörterbuch hilft unter dem Stichwort „Bilsensamen“ weiter und verweist auf eine Stelle in der „Württembergischen Schiffer- und Fischer-Ordnung vom 6. Juli 1719“ in Reyschers großer Gesetzsammlung. Aus ihr geht zweifelsfrei hervor, daß das Betäuben bzw. Töten von Fischen durch Pillen aus bestimmten Kräutern mit toxischer Wirkung gängige (üble) Fangpraxis war. Der Gmünder Rat handelte demnach umweltbewußt, als er Michael Debler belangte und mit einer (sicher nicht zu kurzen) Gefängnis-, d. h. wohl Turm-Strafe belegte.

Doch hören wir das württembergische Gesetz von 1719: „Dreyßigsten, Und dieweil das Küglen werffen, und die Fisch mit Trauben, Kirschen, Göckelen-Beer, Bilsen-Saamen, Brod mit Brandtenwein angemacht, Würm, Lebern, und dergleichen, wie es Nahmen haben mag, zu baitzen, bißhero gleichsam ohne Scheu getrieben worden, wordurch sonderlich zu Sommers-Zeiten meistens in Sonn- und Feyertagen, zwischen den Predigten, da nicht viel Innwohner, ausser reisende Personen auf dem Feld gemeinlich sich befinden, sehr viel Excesse geschehen, und die Fisch, welche nicht gefangen, doch vertrieben oder getödtet werden, so solle solches hinfürter männiglich verboten seyn, bey Straff Zwanzig Gulden.“ 20 Gulden waren damals ein recht ansehnlicher Betrag.

Diese Fischfang-Praxis ist schon für das 11.

Jahrhundert belegt. Aus dieser Zeit stammt das im Kloster Tegernsee entstandene mittel-lateinische Epos „Ruodlieb“, dessen geistlicher Verfasser recht anschaulich schildert, wie der ritterliche Held die Kunst des Fischens mittels Pillen beherrscht (zitiert nach der Übersetzung von F. W. Knapp bei Reclam): „Die Ärzte sagen, dieses Kraut (das Buglossenkraut – K. G.) habe solche Kraft, daß, wenn es geröstet, gerieben und mit ein bißchen Mehl vermischt wird und wenn daraus Pillen in der Form von Bohnen geformt und ins Wasser geworfen werden, jeder Fisch, der davon ißt, nicht unter Wasser schwimmen kann, sondern auf dem Wasser schwimmt. Er (der Ritter – K. G.) drehte zwischen drei Fingern runde Pillen, verstreute sie über den Teich, wo die Fische in einem großen Schwarm zusammenkamen und jeder sich begierig eine Pille schnappte. Die sie gekostet hatten, konnten nicht mehr unter Wasser schwimmen, sondern machten gleichsam wie im Spiel große Sprünge, flohen nach allen Seiten und konnten nicht untertauchen. Er aber flitzte in einem Kahn mit dem Ruderer über den Teich und trieb die Fische von hinten mit einer Rute ans trockene Ufer. Die beiden schlossen sie mit einem Netz unter Wasser ein, damit sie, wenn sie zum Land strebten, nicht ins Wasser zurückspringen könnten. Aus solchem Fischfang machte er für sich und seinen Gefährten ein Spiel.“

Der Gmünder Rat des 16. Jahrhunderts konnte sich solch spielerischen Umgang mit den natürlichen Ressourcen nicht mehr erlauben. Mochte das Fischen mit Kräuterpillen auch bequem sein – besorgt, den Zunftangehörigen der Fischer, die zur Bäckerzunft gehörten, das tägliche Brot zu sichern, konnte er den Raubbau durch unbekümmertes Vergiften der Gewässer nicht mehr dulden und griff gegen den Verursacher des Fischsterbens hart durch. Der Umweltschutz ging damals eben vor!

Klaus Graf

Schon im Jahr 1589

... Fischsterben in der Rems / Stadt greift gegen Verursacher hart durch

(GT). „Wie uns soeben gemeldet wird, ist seit dem gestrigen Dienstag der Verursacher des Fischsterbens in der Rems bei Hussenhofen wieder frei“ – so könnte eine Meldung am 9. August 1589 gelautet haben. Am Tag zuvor war der Gmünder Bürger Michael Debler aus „gefenchnus und verhaftung“ auf Fürbitte von Nachbarn und Verwandten seiner Frau entlassen worden; er mußte allerdings eine sogenannte „Urfehde“ schwören, in der er versprach, nicht rückfällig zu werden, vor allem aber die Stadt wegen seines Gefängnisaufenthalts nicht auf irgendeine Weise zu belangen. Die am 8. August 1589 ausgestellte Urkunde ist in den Beständen des Gmünder Archivs erhalten geblieben (Staatsarchiv Ludwigsburg, B 177 Urk. 724). In ihr bekundet Debler, „daß ich vershiner zeit verpottner weiß denn fischern inn die Rämß bey Hussenhovenn kügelin geworffen, darvon die fisch gestorben, und ich dardurch der Rämß ein mörchlichen schaden zuegefügt, daran ich dann, one daß es auch hoch verpotten, sehr streflich mißhandlet“.

Welchen Grund hatte Michael Debler, so zu freveln? Fischers Schwäbisches Wörterbuch hilft unter dem Stichwort „Bilsensamen“ weiter und verweist auf eine Stelle in der „Württembergischen Schiffer- und Fischer-Ordnung vom 6. Juli 1719“ in Reyschers großer Gesetzessammlung. Aus ihr geht zweifelsfrei hervor, daß das Betäuben bzw. Töten von Fischen durch Pillen aus bestimmten Kräutern mit toxischer Wirkung gängige üble Fangpraxis war. Der Gmünder Rat handelte demnach umweltbewußt, als er Michael Debler belangte und mit einer (sicher nicht zu kurzen) Gefängnis-, d. h. wohl Turm-Strafe belegte. Doch hören wir das württembergische Gesetz von 1719: „Dryßigsten, und dieweil das Küglen werffen, und die Fisch mit Trauben, Kirschen, Göckelen-Beer, Bilsen-Saamen, Brod mit Brandtenwein angemacht, Würm, Lebern, und dergleichen, wie es Nahmen haben mag, zu baitzen, bißhero gleichsam ohne Scheu getrieben worden, wodurch sonderlich zu

Sommers-Zeiten meistens in Sonn- und Feyertagen, zwischen den Predigten, da nicht viel Innwohner, ausser reisende Personen auf dem Feld gemeiniglich sich befinden, sehr viel Excesse geschehen, und die Fisch, welche nicht gefangen, doch vertrieben oder getödtet werden, so solle solches hinfürter mäßiglich verboten seyn, bey Straff Zwantzig Gulden“. 20 Gulden waren damals ein recht ansehnlicher Betrag.

Diese Fischfangpraxis ist schon für das 11. Jahrhundert belegt. Aus dieser Zeit stammt das in Kloster Tegernsee entstandene mittellateinische Epos „Ruodlieb“, dessen geistlicher Verfasser recht anschaulich schildert, wie der ritterliche Held die Kunst des Fischens mittels Pillen beherrscht (zitiert nach der Übersetzung von F. W.

Knapp bei Reclam): „Die Ärzte sagen, dieses Kraut (das Buglossenkraut – K.G.) habe solche Kraft, daß, wenn es geröstet, gerieben und mit ein bißchen Mehl vermischt wird und wenn daraus Pillen in der Form von Bohnen geformt und ins Wasser geworfen werden, jeder Fisch, der davon ißt, nicht unter Wasser schwimmen kann, sondern auf dem Wasser schwimmt. Er (der Ritter – K.G.) drehte wischen drei Fingern runde Pillen, verstreute sie über den Teich, wo die Fische in einem großen Schwarm zusammenkamen und jeder sich begierig eine Pille schnappte. Die sie gekostet hatten, konnten nicht mehr unter Wasser schwimmen, sondern machten gleichsam wie im Spiel große Sprünge, flohen nach allen Seiten und konnten nicht untertauchen. Er aber flitzte in einem Kahn mit dem

Ruderer über den Teich und trieb die Fische von hinten mit einer Rute ans trockene Ufer. Die beiden schlossen sie mit einem Netz unter Wasser ein, damit sie, wenn sie zum Land strebten, nicht ins Wasser zurückspringen könnten. Aus solchem Fischfang machte er für sich und seinen Gefährten ein Spiel.“

Der Gmünder Rat des 16. Jahrhunderts konnte sich solch spielerischen Umgang mit den natürlichen Ressourcen nicht mehr erlauben. Mochte das Fischen mit Kräuterpillen auch bequem sein – besorgt, den Zunftangehörigen der Fischer, die zur Bäckerzunft gehörten, das tägliche Brot zu sichern, konnte er den Raubbau durch unbekümmertes Vergiften der Gewässer nicht mehr dulden und griff gegen den Verursacher des Fischsterbens hart durch. Der Umweltschutz ging damals eben vor! Klaus Graf